



Stadtverwaltung Bahnhofstraße 26 61267 Neu-Anspach

15. Februar 2021

«Anrede»
«Vorname» «Nachname»
«Strasse»
«Postleitzahl» «Ort»

Sehr geehrte «Anrede» «Nachname»,
zu der

am **Donnerstag**, dem **18.02.2021**
um **19:00 Uhr**

im großen Saal des Bürgerhauses (Gustav-Heinemann-Straße 3, Neu-Anspach) stattfindenden 39. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses in der XII. Legislaturperiode werden Sie hiermit herzlich eingeladen.

T a g e s o r d n u n g:

- 1. Beratungspunkte**
 - 1.1 Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021
Vorlage: 238/2020
 - 1.2 Hebesatzsatzung 2021
Vorlage: 257/2020
- 2. Mitteilungen des Magistrats**
- 3. Anfragen und Anregungen**
- 4. Geschäftsordnungsfragen im Zusammenhang mit der nächsten Parlamentssitzung**

gez.
Till Kirberg
Ausschussvorsitzender

Protokoll

Nr. XII/39/2021

der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

vom Donnerstag, dem 18.02.2021

Sitzungsbeginn: 19:03 Uhr

Sitzungsende: 19.02.2021 00:19 Uhr

I. Vorsitzender

Kirberg, Till

II. Die weiteren Ausschussmitglieder

Bellino, Holger vertritt Strutz, Birger
Bolz, Ulrike
Gemander, Reinhard
Henninger, Matthias
Holm, Christian
Kulp, Kevin
Lurz, Günther
Meyer, Horst
Scheer, Cornelia
Zunke, Sandra

III. Von der Stadtverordnetenversammlung

Fleischer, Hans-Peter
Dr. Göbel, Jürgen
Moses, Andreas
Schirner, Regina
Töpperwien, Bernd

IV. Vom Magistrat

Pauli, Thomas
Stempel, Jürgen

V. Von der Verwaltung

Corell, Sarah
Schnorr, Mathias
Schütz, Karin
Dr. Sturm, Nico
Wolf, Markus

VI. Als Gäste

Scherer, Rolf Seniorenbeirat

VII. Schriftführer

Neuenfeldt, Christian

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung. Sie stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Gegen die Tagesordnung erheben sich keine Einwände. Sie wird wie folgt erledigt:

1. Beratungspunkte

1.1 Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021

Vorlage: 238/2020

Die Sitzung am 13.02.2021 wurde mit der Beratung des Investitionsprogramms beendet, der Rest des Haushalts ist in dieser Sitzung zu beraten.

Frau Scheer beantragt die Einreichung einer Tischvorlage zu einem Prüfauftrag zur Bebauung des Grundstücks Eppsteiner Weg. Diese Tischvorlage wird ebenso an das Protokoll angehängt.

Nach einer kurzen aber ausführlichen Beratung über Inhalt, Änderungs- und Erweiterungsmöglichkeiten der Vorlage beantragt Herr Dr. Göbel zur Geschäftsordnung die Beratung zu dem Antrag zu beenden und die weitere Diskussion zu vertagen und in die Stadtverordnetenversammlung zu verlegen.

Die endgültige Abstimmung zum Investitionsprogramm wird vor den Beratungen zum Ergebnishaushalt etc. abgehalten.

Beschluss des Gesamtinvestitionsprogramms:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung das Gesamtinvestitionsprogramm inklusive der sich ergebenden Änderungen durch die Anträge der Fraktionen und die Änderungsliste der Verwaltung zu beschließen.

Beschluss: 10 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Anschließend werden die Beratungen zum Ergebnishaushalt begonnen.

Beratung Teilhaushalt 01

S. 141

11103 Zentrale Organisations- und Verwaltungsdienstleistungen

Herr Fleischer fragt an wie die Steigerung bei den Sach- und Dienstleistungen zustande kommt und beantragt hier 10.000 € pauschal zu streichen.

Frau Schütz erläutert die Steigerung, genauso wie zu Produkt 11104 Personalsteuerung (S.145). Hier sind Fortbildungs- und Reisekosten erstmals zentral angemeldet worden. Herr Pauli bietet an eine kontenscharfe Aufstellung dem Protokoll beizufügen.

Beschluss: 1 Ja-Stimme(n), 10 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

S. 149

11106 Dienstleistungen EDV

Herr Fleischer fragt zu den Sach- und Dienstleistungen an, ob es möglich ist hier 20.000 € zu streichen. Frau Schütz erläutert die Position, insbesondere den Sachverhalt zum Vertrag mit dem Hochtaunuskreis und die damit verbundene Kostensteigerung. Zu Förderungen erklärt sie, dass man gewillt ist Förderungen zu erhalten aber nicht seriös beurteilt werden kann in welcher Höhe diese kommen.

S. 155

11108 An- u. Verkauf Immobilien und Grundstücke

Hier wird gefragt weshalb der Ansatz 40.000 € höher als das Jahresergebnis 2019 ist. Frau Corell erläutert dazu, dass durch die vorläufige Haushaltsführung 2019 erst spät Ausgaben getätigt werden konnten.

S. 161

11110 Gebäudemanagement und Liegenschaften

Frau Scheer fragt an inwieweit die 50.000 € neben den ursprünglichen Ansätzen benötigt werden. Herr Wolf erläutert, dass die 50.000 € für unvorhergesehene Instandhaltungen benötigt werden.

S. 166

11111 Bauhofmanagement

Frau Bolz **beantragt**, dass die Liste aus dem AK Haushalt zu Grünflächen in den Erg HH übernommen wird. Die Schaffung von Pachtflächen und die Veränderung der Pflegeintensitäten soll mittelfristige Einsparungen bis zu 40.000 € erbringen.

Herr Pauli schlägt vor die Liste als Bestandteil für HSK und Protokoll anzufügen. Sie soll als Arbeitsauftrag für Verwaltung gelten, der umzusetzen ist.

Beschluss: 10 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Herr Kulp **beantragt** zu prüfen, welche Leistungen der Bauhof, über die Leistungen die eine Stadt normalerweise als Standard erbringt, hinaus tätigt. Er bittet um Auflistung was nach Einschätzung des Fachbereichs über das Normale erbracht wird.

Herr Wolf weist auf die Liste aus dem Arbeitskreis hin. Herr Kulp spezifiziert daraufhin seinen Antrag.

Beschluss: 11 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Abstimmung Teilhaushalt 01

Beschluss: 10 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beratung Teilhaushalt 02

S.184

12206 Dienstleistungen Bürgerbüro/Bürgerservice

Herr Kulp beantragt eine Liste, welche Leistungen der Bürgerservice zukünftig digitalisiert erbracht werden können und inwieweit da mit entsprechenden Personalreduktionen zu rechnen ist?

Frau Schütz erläutert dazu, dass hier in naher Zukunft mit keinen Änderungen zu rechnen ist.

S.186

12601 Brandschutz

Herr Meyer fragt nach den Positionen 03, 11 und 15. Frau Schütz erläutert dazu die personellen Veränderungen im Bereich Brandschutz (Gerätewart, Mitarbeiter Usingen in Rente).

Abstimmung Teilhaushalt 02

Beschluss: 11 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beratung Teilhaushalt 04

S.194

27201 Bücherei

Herr Kulp **beantragt** die volle Miete einzusetzen. Der Magistrat soll sich um einen langfristigen Mietvertrag bemühen.

Frau Bolz **beantragt** zu prüfen ob es nicht möglich ist, die Bücherei der Schulbücherei anzugliedern und die Öffnungszeiten anzugleichen um Kosten einzusparen. Hierbei soll auch geprüft werden ob freie Räumlichkeiten z.B. in Kitas genutzt werden können.

Herr Sturm ergänzt, dass aktuell keine Räumlichkeiten zur Verfügung stehen.

Aufgrund offener Fragen zu Vertragskonstellationen u.a. herrscht Konsens darüber den Punkt in die Stadtverordnetenversammlung zu verschieben. Herr Pauli schlägt vor Kündigungsfristen und Laufzeit zu eruieren und kurzfristige Gespräche mit dem Vermieter zu suchen um zur Stadtverordnetenversammlung über die Bücherei berichten zu können.

S.198

28101 Kultur

Zum Thema Schaukästen bittet Frau Scheer darum zur prüfen ob diese wirklich nötig sind und **beantragt** den Punkt zu streichen.

Herr Holm warnt davor, dass der Abbau möglicherweise teurer wird als die Einsparung wirklich ist.

Herr Kulp bittet darum Gespräche mit den Nutzern zu suchen, inwieweit die Schaukästen genutzt werden.

Beschluss: 2 Ja-Stimme(n), 6 Gegenstimme(n), 3 Stimmenthaltung(en)

Abstimmung Teilhaushalt 04

Beschluss: 6 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 5 Stimmenthaltung(en)

Beratung Teilhaushalt 05

Keine Wortmeldungen

Abstimmung Teilhaushalt 05

Beschluss: 7 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 4 Stimmenthaltung(en)

Beratung Teilhaushalt 06

S. 207 – 242

Herr Pauli weist auf die Änderungen aus der Änderungsliste hin.

Frau Bolz spricht das Thema Verwaltungsgebühren für z.B. Kopien und Duplikate im Kita Bereich an. Diese seien noch nicht vorhanden. Sie regt an, dass zukünftig Verwaltungsgebühren erhoben werden. Herr Pauli erklärt, dass dieses Thema aus dem AK Haushalt mitgenommen worden ist und umgesetzt werden soll. Da sowieso eine Satzungsänderung für die mögliche Abschaffung des 15 Uhr Moduls vorbereitet wird, soll dies dort ebenfalls mitgefasst werden.

Es ist angedacht den Belegungsvorgang zentral bei der Stadt zu organisieren, was aber nicht heißen soll, dass man sich gegenseitig Konkurrenz macht, sondern nur eine Effizienzsteigerung in der Belegung erwirkt werden soll.

Herr Sturm erläutert, dass Planungsgespräche zwischen Stadt und externen Trägern für Ende April angedacht sind. Hier soll auch das Thema der Belegungsorganisation angesprochen werden.

Es gibt mehrere Fragen dazu, die Herr Sturm ausführlich beantwortet.

S. 223

36500 Betreuung von Kindern in Tagesstätten allg.

Herr Kulp **beantragt** 10.000 € für kurzfristige Umbaumaßnahmen in den Kitas zu streichen.

Beschluss: 8 Ja-Stimme(n), 3 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Herr Kulp **beantragt** für die Spitzabrechnung I-Kinder 235.000 € Einnahmen in den Haushalt einzustellen. Die Stadt soll zukünftig die Zusatzkosten für Wohnortkommunen spitzabrechnen.

Es folgt eine größere Diskussion inkl. Sitzungsunterbrechung über die Höhe bzw. den Zeitpunkt der Einsetzung des Ansatzes.

Herr Sturm erläutert dazu, dass es keine Rechtsgrundlage dazu gibt. Nur wenn zukünftig I-Kinder aufgenommen werden, unter der Bedingung, dass die Wohnortkommunen die Zusatzkosten zur Einpendlerpauschale übernehmen werden, können diese Mittel vereinnahmt werden.

Herr Pauli erklärt, sofern die 235.000 € für den Haushalt 2021 beschlossen werden, möchte er im Protokoll festhalten lassen, dass die Verwaltungsmeinung mit Herrn Maiworms Meinung übereinstimmt, dass bei bereits aufgenommenen Kindern nur geringe Chancen bestehen die Zusatzkosten zu vereinnahmen. Zukünftige Aufnahmen haben gute Chancen, aber bei bereits aufgenommenen Kindern ist die Chance gering.

Beschluss: 9 Ja-Stimme(n), 2 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

S. 229

36502 Betreuung von Kindern in der Rappelkiste

Herr Kulp **beantragt** 2.500 € für die Bodenbelagsarbeiten im Personalzimmer zu streichen bzw. nach 2022 zu schieben.

Beschluss: 6 Ja-Stimme(n), 5 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Abstimmung Teilhaushalt 06

Beschluss: 6 Ja-Stimme(n), 3 Gegenstimme(n), 2 Stimmenthaltung(en)

Beratung Teilhaushalt 08

S. 245

Es wird gefragt ob die Zuschüsse an den Hochtaunuskreis für die Sporthallen komplett ausgezahlt werden müssen. Es wird darum gebeten Gespräche mit dem Kreis aufzunehmen, da aufgrund der Corona bedingten geringen Nutzung der Hallen auch weniger Kosten entstehen sollten.

S. 247

42401 Betrieb Sportstätten

Herr Kulp **beantragt** 6.500 € für die Reinigung und Nachlinierung der Tartanbahn zu streichen.

Beschluss: 6 Ja-Stimme(n), 5 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Frau Bolz fragt an ob die 125.000 € für die Erbbaurechtsverträge aufgrund der angedachten Gespräche in 2021 komplett benötigt werden.

Herr Pauli erklärt, dass die Beträge in 2021 wohl noch komplett auszugeben sind.

Herr Fleischer **beantragt** die Leasingverträge für die Mover-Rasenmäher zu kündigen und die Geräte zurückzugeben.

Beschluss: 1 Ja-Stimme(n), 10 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

S. 251

Frau Scheer fragt nach den Zuschüssen des N.A.p.S für das Schwimmbad.

Herr Sturm erläutert die Situation im Schwimmbad. Die Stadt Neu Anspach verfolgt die Strategie eigenes Personal dort einzusetzen. Bisher wurde Fremdpersonal eingesetzt was durch N.A.p.S unterstützt wurde. Herr Sturm erläutert die Nachteile von Fremdpersonal und erklärt, dass die Personalverantwortung bei Stadt liegt und nicht bei N.A.p.S..

Ebenso fragt Frau Scheer wofür die 10.000 € zur Überprüfung der Gebäudetechnik für Sanierungsvorschläge im Zuge der Schwimmbadsanierung genau sind.

Herr Wolf erläutert, dass die veranschlagte Sanierung im Investitionshaushalt nur das Becken betrifft. Die Stadt hat sich über das Förderprogramm verpflichtet das Schwimmbad 20 Jahre zu betreiben. Hierfür müsse ein Plan gemacht werden, wie die Technik für die nächsten 20 Jahre gestaltet wird.

Herr Kulp **beantragt** die Mittel dafür nach 2022 zu verschieben.

Beschluss: 5 Ja-Stimme(n), 5 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

Herr Moses bittet hierfür um einen Vermerk für die Stadtverordnetenversammlung, der ebenso an das Protokoll angehängt wird.

Ebenso wird das Thema der bereits gestrichenen Mittel für die Terrasse der Schwimmbadgaststätte angesprochen. Es wird darum gebeten dies auch in Hinsicht der Verkehrssicherungspflicht zu prüfen.

Herr Wolf erläutert dazu, dass eine Terrassensanierung, wenn ordentlich gemacht wird und man dann kostentechnisch bei 13.000 € - 15.000 € ist.

Herr Moses erläutert, dass N.A.p.S. 25.000 € als Zuschuss an die Stadt in seinem Wirtschaftsplan eingestellt hat. Er **beantragt** diese Mittel dann auch als Einnahme in den städtischen Haushalt einzustellen. Diese seien auch für die verlängerten Öffnungszeiten und das Frühschwimmen gedacht.

Beschluss: 11 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Herr Meyer beantragt die Einnahmen im Schwimmbad entsprechend dem Verwaltungsansatz auf 66.000 € zu senken.

Beschluss: 1 Ja-Stimme(n), 10 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Abstimmung Teilhaushalt 08

Beschluss: 6 Ja-Stimme(n), 2 Gegenstimme(n), 3 Stimmenthaltung(en)

Beratung Teilhaushalt 09

S. 257

51101 Städtebaul. Planung u. Entwicklung

Frau Bolz **beantragt** 60.000 € für den Wettbewerb Neue Mitte zu streichen. Im Laufe der Diskussion und durch Erläuterungen von Herrn Pauli ändert sich der Antrag auf Reduzierung auf 30.000 € in 2021 und Einstellung von 120.000 € in 2022.

Herr Töpferwien bittet um Klärung mit dem neuen Eigentümer des Feldbergcenters zu sprechen inwieweit sich dieser an einem Architektenwettbewerb beteiligen könnte. Der vorherige Eigentümer wollte sich daran beteiligen.

Beschluss: 11 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Herr Kulp **beantragt** 10.000 € für Unvorhergesehenes zu streichen.

Beschluss: 7 Ja-Stimme(n), 3 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

Frau Bolz **beantragt** 5.000 € für unklare Maßnahmen zu streichen.

Kein **Beschluss** da Herrn Kulps Antrag weiterführend war.

Abstimmung Teilhaushalt 09

Beschluss: 7 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 3 Stimmenthaltung(en)

Beratung Teilhaushalt 11
Keine Wortmeldungen.

Abstimmung Teilhaushalt 11

Beschluss: 10 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

Beratung Teilhaushalt 12

S. 280

54101 Unterh. v. städt. Straßen, Wegen, Plätzen

Herr Kulp **beantragt** den Ansatz für die Straßenunterhaltung auf 300.000 € zu reduzieren, Herr Wolf erläutert die Auswirkungen der Reduzierung auf das Straßennetz anhand von beispielhaften Maßnahmen.

Nach einer kurzen Diskussion ändert Herr Kulp seinen Antrag auf Reduzierung auf 350.000 €.

Beschluss: 6 Ja-Stimme(n), 5 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Abstimmung Teilhaushalt 12

Beschluss: 6 Ja-Stimme(n), 5 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beratung Teilhaushalt 13

Auf Frau Bolz' Frage bezüglich der Gespräche mit den Landwirten erläutert Herr Wolf die Situation und zeigt auf, dass er aufgrund der aktuellen Niederschläge keine Einsparpotentiale sieht.

S. 305

55501 Unterh. Feld- u. Wirtschaftswege

Herr Kulp **beantragt** den Ansatz für die Wegeinstandsetzung um die Hälfte auf 12.500 € zu reduzieren.

Beschluss: 9 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

Auf eine Nachfrage hin erläutert Herr Wolf, dass die Leistungen durch den Bauhof nicht erbracht werden können.

Abstimmung Teilhaushalt 13

Beschluss: 9 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 2 Stimmenthaltung(en)

Beratung Teilhaushalt 14

Herr Kulp fragt an ob es hier Einsparpotential gibt. Herr Wolf erläutert, dass die Nachsaat gegen das Jacobskreuzkraut 5.000 € ausmachen würde. Herr Kulp **beantragt** daraufhin, diese Position zu streichen.

Beschluss: 11 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Abstimmung Teilhaushalt 14

Beschluss: 11 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beratung Teilhaushalt 15

S. 318

57101 Wirtschaftsförderung

Herr Kulp **beantragt** 5.000 € aus den Mitteln der Wirtschaftsförderung zu streichen. 3.000 € für den Stadtplan sollen bestehen bleiben.

Beschluss: 11 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

S. 320

57301 Durchführung von Märkten

Herr Kulp **beantragt** den Zuschuss für den Nikolausmarkt über 4.500 € wiederaufzunehmen.

Beschluss: 10 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

Abstimmung Teilhaushalt 15

Beschluss: 10 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

Beratung Teilhaushalt 16

S. 333

61101 Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen

Herr Kulp **beantragt** den Ansatz für die Gewerbesteuer von 4,2 Mio. auf 4,3 Mio. € zu erhöhen.

Beschluss: 2 Ja-Stimme(n), 5 Gegenstimme(n), 4 Stimmenthaltung(en)

Herr Kulp **beantragt** den Ansatz für die Hundesteuer um 25 % zu erhöhen. Dies entspricht 17.500 €.

Beschluss: 6 Ja-Stimme(n), 4 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

Abstimmung Teilhaushalt 16

Beschluss: 6 Ja-Stimme(n), 4 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

Herr Pauli erläutert die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung. Die Änderungen werden dort ebenso eingepreist. Er stellt fest, dass die Grundsteuer B Höhe erstmal für ein Jahr festgelegt wird.

Herr Kulp fragt an bzw. **beantragt** die Indexerhöhung der Kita-Gebühren bereits in den Haushalt zu übernehmen.

Nach einer kurzen Diskussion wird festgelegt, dass der Betrag bis zur Stadtverordnetenversammlung über das Protokoll nachgereicht wird.

Die Steigerung in 2021 beträgt 3.100 €.

Beschluss: 10 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

Abstimmung Mittelfristige Ergebnisplanung

Beschluss: 6 Ja-Stimme(n), 5 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Abstimmung Mittelfristige Finanzplanung

Beschluss: 6 Ja-Stimme(n), 5 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss des Gesamtergebnishaushaltes:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung den Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzhaushalt inklusive der sich ergebenden Änderungen durch die Anträge der Fraktionen und die Änderungsliste der Verwaltung zu beschließen.

Beschluss: 6 Ja-Stimme(n), 5 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beratung zu Stellenplan

Herr Fleischer stellt verschiedene Fragen zu Personalzahlen, Tarifsteigerungen und Stellenverschiebungen in Tarifgruppen und Altersstufen. Frau Schütz erklärt, dass sie aus Datenschutzgründen keine detaillierten Angaben als im Stellenplan vorhanden machen kann.

Herr Moses **beantragt** eine Stellenbesetzungssperre, ausgenommen IKZ-Ämter und Kitas, aufzuheben durch den Haupt- und Finanzausschuss.

Beschluss: 8 Ja-Stimme(n), 3 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Ebenso **beantragt** Herr Moses 100.000 € Personalkosten zu streichen. Diese Einsparung soll aus der Stellenbesetzungssperre erwirkt werden.

Herr Pauli weist daraufhin, dass gewisse Leistungen bei diesem Vorgehen irgendwann nicht mehr erbracht werden können.

Beschluss: 3 Ja-Stimme(n), 5 Gegenstimme(n), 3 Stimmenthaltung(en)

Frau Schirmer fragt an, ob die Stelle des Wirtschaftsförderers weiterhin eine halbe Stelle sei. Herr Pauli bejaht dies.

Abstimmung Stellenplan

Beschluss: 7 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n), 3 Stimmenthaltung(en)

Zum Haushaltskonsolidierungskonzept erläutert Herr Pauli, dass die beschlossenen Änderungen dort eingebaut werden.

Beschluss des Haushaltskonsolidierungskonzepts:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung das Haushaltskonsolidierungskonzept inklusive der sich ergebenden Änderungen durch die Anträge der Fraktionen und die Änderungsliste der Verwaltung zu beschließen.

Beschluss: 6 Ja-Stimme(n), 2 Gegenstimme(n), 3 Stimmenthaltung(en)

Für die Haushaltsatzung wird festgestellt, dass der aktuelle Stand der Grundsteuer B Punkte 785 beträgt.

Beschluss der Haushaltssatzung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung die Haushaltssatzung inklusive der sich ergebenden Änderungen durch die Anträge der Fraktionen und die Änderungsliste der Verwaltung zu beschließen.

Beschluss: 6 Ja-Stimme(n), 5 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss:

Siehe Einzelbeschlüsse.

Beratungsergebnis: Siehe Einzelbeschlüsse.

**1.2 Hebesatzsatzung 2021
Vorlage: 257/2020**

Herr Moses bittet darum die aktualisierten Zahlen für den Haushalt kurzfristig zur Verfügung zu stellen. Er erläutert, dass die Zustimmung seiner Fraktion von einem Mitgliederentscheid abhängig ist und bittet die anderen Fraktionen um Formulierung unter welchen Voraussetzungen sie dem Haushalt zustimmen würden.

Herr Töpferwien kündigt an, dass sich die b-now bei einer Abstimmung enthalten wird. Sie erhoffen sich, dass ihr Antrag einer moderaten Kita-Gebühren Erhöhung im Parlament Zustimmung erfährt. Dieser würde immerhin 30 Punkte ausmachen.

Herr Bellino schlägt vor die Vorlage direkt in der Stadtverordnetenversammlung zu beraten. Über diesen Vorschlag wird abgestimmt.

Beschluss: 11 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss:

**Satzung über die Festsetzung der Steuersätze
für die Grund- und Gewerbesteuer
- Hebesatzsatzung -**

Aufgrund der §§ 5 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24.03.2020 (GVBl. S. 201), des § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. November 2019 (BGBl. I S. 1875) und des § 16 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 15.10.2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Oktober 2020 (BGBl. I S. 2187) hat die Stadtverordnetenversammlung am 05.12.2019 die folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Hebesätze für die Grundsteuer und für die Gewerbesteuer werden wie folgt festgesetzt:

2021

1. Grundsteuer

- | | | |
|----|--|------------|
| a) | für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 350 v.H. |
| b) | für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 1.100 v.H. |

§ 2

Die Höhe des Hebesatzes der Grundsteuer B ist in Verbindung mit der Nachhaltigkeitssatzung vom 26.06.2019 zu sehen. Demnach enthält der in § 1 festgesetzte Hebesatz einen Generationenbeitrag von 560 v.H.

§ 3

Diese Satzung tritt zum 01.01.2021 in Kraft und gilt fortwährend, bis sie durch eine neue Satzung ersetzt wird.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt:

Neu-Anspach, den 03.12.2020

Magistrat der Stadt Neu-Anspach

Thomas Pauli
Bürgermeister

Beratungsergebnis:Ohne Abstimmung

2. Mitteilungen des Magistrats

Keine Wortmeldungen.

3. Anfragen und Anregungen

Keine Wortmeldungen.

4. Geschäftsordnungsfragen im Zusammenhang mit der nächsten Parlamentssitzung

Herr Kirberg beantragt die Redezeitbegrenzung für die Stadtverordnetenversammlung aufzuheben.

Till Kirberg
Ausschussvorsitzender

Christian Neuenfeldt
Schriftführer



Datum, 09.10.2020 - Drucksachen Nr.:

Vorlage

XII/238/2020

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Magistrat	21.10.2020	
Stadtverordnetenversammlung	29.10.2020	
Haupt- und Finanzausschuss	21.11.2020	
Stadtverordnetenversammlung	03.12.2020	
Haupt- und Finanzausschuss	13.02.2021	
Haupt- und Finanzausschuss	18.02.2021	
Stadtverordnetenversammlung	25.02.2021	

Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021

Sachdarstellung:

Alle Informationen, Rahmenbedingungen und Eckdaten des Haushaltsplanentwurfs werden im Vorbericht zusammenfassend dargestellt. Hierauf wird verwiesen.

Der Haushaltsplanentwurf weist im Jahr 2021 keinen Überschuss im Ergebnishaushalt aus, sowie einen Zahlungsmittelfehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit. Somit ist auch die ordentliche Tilgung (inkl. Tilgung aus Hessenkasse) nicht zu decken. Damit ist der Finanzhaushalt nicht ausgeglichen.

Beschlussfassung hat im Einzelnen zu erfolgen über:

- die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen (Ergebnishaushalt, Finanzhaushalt, Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung),
- das Investitionsprogramm,
- den Stellenplan,
- das Haushaltssicherungskonzept.

Um die Forderungen des Haushaltsausgleichs zu erfüllen, hat die Politik weitere Konsolidierungsmaßnahmen im Rahmen der Beratungen umzusetzen. In letzter Konsequenz müsste ein erneuter Generationenbeitrag in Form von Anhebung der Grundsteuer B beschlossen werden.

Die Hebesätze der Steuern werden zum Ende der Beratungen in einer separaten Hebesatzsatzung sowie in der Nachhaltigkeitssatzung beschlossen.

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat stellt den Entwurf der Haushaltssatzung 2021 mit Haushaltsplan und Anlagen sowie den heutigen Änderungen fest und legt ihn der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Thomas Pauli
Bürgermeister

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Neu-Anspach

Herrn
Holger Bellino
Stadtverordnetenvorsteher
Stadt Neu-Anspach
Bahnhofstraße 26
61267 Neu-Anspach

Fraktion Neu-Anspach

Regina Schirner
Fraktionsvorsitzende
Graf-von-Galen-Weg 8
61267 Neu-Anspach
Telefon: 06081 96 22 54
Mail: reginaschirner@aol.com

Neu-Anspach, den 18. Februar 2021

Bebauung Grundstück Eppsteiner Weg

Sehr geehrter Herr Bellino,

bitte setzen Sie folgenden Antrag auf die Tagesordnung der kommenden Stadtverordnetenversammlung:

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat wird beauftragt, die Errichtung von 30 Wohnungen auf dem der Stadt Neu-Anspach gehörenden Grundstück Eppsteiner Weg, derzeit als Spielplatz genutzt, zu prüfen. Von diesen Wohnungen sollen 10 Wohnungen als sozialer Wohnraum und 20 Wohnungen als bezahlbarer Wohnraum errichtet werden. Gleichzeitig sollen einige Wohnungen seniorengerecht und barrierefrei ausgestattet werden.

Bei der Konzeption sind energieeffiziente Bauweisen nach den höchsten derzeit geltenden Standards, mindestens KfW Standard 55, besser noch KfW Standard 40 Plus, zu berücksichtigen.

Alle passenden Landes- und Bundesförderprogramme sind einzuarbeiten.

Erster Ansprechpartner soll die Gemeinnützige Wohnungsbau GmbH Hochtaunuskreis mit Sitz in Usingen sein, bei der die Stadt Neu-Anspach größter Gesellschafter ist.

Gleichzeitig möge sich der Magistrat bzw. der Bürgermeister mit dem Hochtaunuskreis bezüglich der jeweiligen Mietobergrenzen für Sozialwohnungen mit dem Ziel der Erhöhung der bisherigen Zahlungen in Verbindung zu setzen. Die Zahlungen des Hochtaunuskreises sollten an das Mietpreisniveau in Neu-Anspach angepasst werden bzw. die Vergleichsräume überprüft werden.

Begründung:

In den letzten Jahren sind keine entsprechenden Wohnungen mehr gebaut worden, obwohl der Bedarf da ist. Das letzte Projekt waren die Wohnungen auf dem Festplatz.

Bereits Anfang 2019 wurde während der Haushaltsberatungen im Stadtparlament über städtische Mittel für sozialen Wohnungsbau diskutiert. 240.000€ sollten dafür veranschlagt werden und die Mehreinnahmen aus Bieterverfahren sollten darin enthalten sein. Es gab und gibt aber keine konkreten Projekte.

Die Bebauung des Spiel- und Bolzplatzes im Stabelsteiner Weg mit bezahlbarem Wohnraum z.B. wurde seitens der Gremien als zu aufwendig und kostenintensiv abgelehnt.

Seit Anfang 2019 wissen wir, dass bis zum Jahr 2025 etliche vorhandene Wohnungen aus der Sozialbindung rausfallen. Hier gibt es zwar bereits einen Vorschlag, wie diese Sozialbindung aufrechterhalten werden könnte. Sicher ist das allerdings nicht und gleichzeitig besteht aber weiterer Bedarf.

Es ist Aufgabe der Stadt, Wohnraum für ALLE zu schaffen, auch günstigen Mietwohnraum und nicht nur teure Eigentumswohnungen.

Auch in der Arbeitsgruppe „Bauen und Wohnen“ wurde als wesentliches Ergebnis des ISEK 2040 herausgearbeitet, dass u.a. die Bedarfspositionen „Sozialwohnungen“ und „bezahlbarer Wohnraum“ durch aktives Handeln der Stadt dringend angegangen werden müssen, da diese Themen seit vielen Jahren brachliegen.

Nach Rücksprache mit den Sprechern der Arbeitsgruppe „Bauen und Wohnen“ kann zu der infrage kommenden Fläche Folgendes festgehalten werden:

1. Es gibt keine günstigere Konstellation für die Stadt, denn hier ergibt sich jetzt die Möglichkeit, eine für sozialen und bezahlbaren Wohnraum geeignete Fläche der Stadt mit genau diesen beiden Wohnformen in völliger Eigenentscheidung der Stadt in Angriff zu nehmen. Hier kann die Stadt bestimmen, was sie baut, für wen sie baut und wie sie baut.
2. Die Lage ist optimal. Es gibt bereits Mehrfamilienhäuser im Eppsteiner Weg, so dass eine weitere Bebauung mit einem oder zwei Mehrfamilienhäusern kein Problem darstellen sollte. Einkaufsmöglichkeiten, Schulen, Kindergärten und Bahnhöfe sind fußläufig erreichbar.
3. Mit Blick auf die Leitlinie „Innerörtliche Grünflächen erhalten und aufwerten“ sollte die Umwandlung von Spielplätzen zu Bauland nur in wohlüberlegten Ausnahmefällen zum Tragen kommen und insbesondere nicht als wiederkehrende Lösung von Haushaltsproblemen genutzt werden.

Wir bitten um Ihre Zustimmung zu diesem Antrag.

Mit freundlichen Grüßen



Regina Schirner

Fraktionsvorsitzende
BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN
Fraktion Neu-Anspach

An: Wolf, Markus
Betreff: Stellungnahme LB 65 Ing. Kosten Sanierung Schwimmbad

Stellungnahme LB 65:

Parallel zur Erneuerung des Beckenbereiches sollte auch die Technik mit überprüft und ein Sanierungs-
Erneuerungskonzept erstellt werden. Die Bestandstechnik ist überaltert und es gibt jetzt schon immer wieder
mal Probleme entsprechende Ersatzbeschaffung zu beschaffen.

Der Vorschlag der Verwaltung lautet daher:

1. Durch einen Fachingenieur sollte die Bestandsanlage dokumentiert werden.
2. Einen Maßnahmenkatalog nach Notwendigkeit der anfallenden Erneuerung als Baukastensystem erstellen lassen.
3. Energetische Sanierungsvorschläge erarbeiten und mit aktuellen Kosten belegen.
4. Auf Grund der dann vorliegenden Ausarbeitungen können dann entsprechende Mittel in die Haushaltsplanungen mit eingebracht werden.

Die Bauverwaltung schätzt hier die Ingenieurkosten auf 10.000 EUR.

THH	Kostenträger	Sachkonto	Erg. Gl. Code	endgültiger Ansatz 2021	Erläuterung
01	111030 Zentrale Organisations- und	6010100 Aufw. für Büromat. u. Drucks. d. Verw. u. ähnl. Ei	13	9.000,00	komplette Verwaltung Büromaterial
01	111030 Zentrale Organisations- und	6063000 Materialaufw. für Einrichtungen und Ausstattungen	13	1.000,00	komplette Verwaltung z.B. Ersatzbesch. Wasserkocher, Kaffeeautomat
01	111030 Zentrale Organisations- und	6081000 Reinigungsmaterial	13	3.000,00	Verwaltung und Baubetriebshof
01	111030 Zentrale Organisations- und	6739000 Sonstige Gebühren (z.B. GEZ)	13	1.100,00	
01	111030 Zentrale Organisations- und	6771000 Aufw.Sachverst.Rechtsanw.Gerichtsk.	13	5.000,00	
01	111030 Zentrale Organisations- und	6810000 Aufw. für Zeitungen u Fachlit. d. Verw. u ähnl. Ei	13	1.600,00	Bundesgesetzblatt, Gesetz- u. Verordnungsblatt, HGO, Kommunalverf.recht, Praxis der Kommunalverw., Staatsanzeiger
01	111030 Zentrale Organisations- und	6820000 Porto und Versandkosten	13	40.000,00	32.000 allg. Porto 6.800 Kommunalwahl 1.200 Seniorenbeiratswahl
01	111030 Zentrale Organisations- und	6832000 Telefonkosten	13	33.000,00	kompl. Telefonkosten öffentl. Einrichtungen & Mitarbeiter Handys
01	111030 Zentrale Organisations- und	6840000 amtliche Bekanntmachungen	13	2.500,00	z.B. Traueranzeigen, Schließungen, Jagdgenossenschaft, Satzungen
01	111030 Zentrale Organisations- und	6862000 Aufw. für Gästebewirtung (Repräsentation)	13	500,00	
01	111030 Zentrale Organisations- und	6900100 Beiträge f. Gebäudebezogene Versicherungen	13	3.500,00	Inventarversich. Bahnhof 26 u 27 einschl Bilder/Ölgemälde
01	111030 Zentrale Organisations- und	6909000 Beiträge für sonstige Versicherungen	13	94.400,00	59.000 € div. Versicherungen 35.400 € Beiträge zur Unfallkasse Hessen für Einwohner Kämmerei: Unfallkasse vorher auf 11er Konten (Daher 13er höher)
01	111030 Zentrale Organisations- und	6910000 Beitr. Wirtschaftsverb. & Berufsvertr, Mitgliedsb*	13	25.800,00	Beiträge Wirtschaftsverbände, HSGB, HVSV, Hess. Städtetag, Freiherr-von-Stein-Institut usw.
01	111030 Zentrale Organisations- und	6173000 Fremdreinigung	13	400,00	Reinigung Büro Personalrat
01	111030 Zentrale Organisations- und	6810000 Aufw. für Zeitungen u Fachlit. d. Verw. u ähnl. Ei	13	1.610,00	Literatur Personalrat
01	111030 Zentrale Organisations- und	6055000 Treibstoffe	13	1.000,00	Treibstoffe Dienstfahrzeuge
01	111030 Zentrale Organisations- und	6164000 Instandhaltung von Fahrzeugen	13	100,00	Instandhaltung Dienstfahrzeuge
01	111030 Zentrale Organisations- und	6710000 Leasing	13	2.000,00	Leasing Dienstfahrzeuge
01	111030 Zentrale Organisations- und	6739000 Sonstige Gebühren (z.B. GEZ)	13	70,00	
01	111030 Zentrale Organisations- und	6901000 Kfz-Versicherungsbeiträge	13	1.500,00	KFZ Versicherung Dienstfahrzeuge
01	111030 Zentrale Organisations- und	6771000 Aufw.Sachverst.Rechtsanw.Gerichtsk.	13	5.000,00	Erstellung Vergabeordnung zusammen mit Usingen
01	111030 Zentrale Organisations- und	6810000 Aufw. für Zeitungen u Fachlit. d. Verw. u ähnl. Ei	13	25,00	Fachliteratur Frauenbeauftragte
01	111030 Zentrale Organisations- und	6179000 And. sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen	13	750,00	Neue Reifen für das neue Dienstfahrzeug
01	111030 Zentrale Organisations- und	6710000 Leasing	13	22.000,00	Multifunktionsgeräte gesamte Verwaltung, BGH, Kita's, FFW u.s.w.

THH	Kostenträger	Sachkonto	Erg. Gl. Code	endgültiger Ansatz 2021	Erläuterung
01	111040 Personalsteuerung	6771000 Aufw.Sachverst.Rechtsanw.Gerichtsk.	13	2.000,00	event. Gerichtskosten und Stellenbewertungen
01	111040 Personalsteuerung	6810000 Aufw. für Zeitungen u Fachlit. d. Verw. u ähnl. Ei	13	600,00	Literatur Personalamt
01	111040 Personalsteuerung	6850000 Reisekosten	13	10.430,00	kompl. Verwaltung Reisekosten
01	111040 Personalsteuerung	6862000 Aufw. für Gästebewirtung (Repräsentation)	13	50,00	
01	111040 Personalsteuerung	6880000 Aufw. Für Fort- und Weiterbildung	13	44.700,00	komplette Verwaltung, ausschl. Brandschutz
01	111040 Personalsteuerung	6810000 Aufw. für Zeitungen u Fachlit. d. Verw. u ähnl. Ei	13	600,00	VSV für Azubis, Prüfungsmaterial, Bildungsrecht
01	111040 Personalsteuerung	6862000 Aufw. für Gästebewirtung (Repräsentation)	13	750,00	allgem. Ansatz, Boys-Girls-Day, Praktikanten, Ausbildungsveranst.
01	111040 Personalsteuerung	6011000 Lehr-, Unterrichts- und Bastelmaterial	13	50,00	

Neuenfeldt, Christian

Betreff: Versicherungsunterlage Mähroboter

Von: Friedebach, Christine [<mailto:christine.friedebach@gvv.de>]

Gesendet: Freitag, 17. April 2020 09:39

An: Brenner, Roswitha <Roswitha.Brenner@neu-anspach.de>

Cc: Mahovac, Helene <helene.mahovac@gvv.de>

Betreff: AW: A 170-2020 4869 / 512 719 Haftung für Mover (große Rasenmähroboter) auf nicht eingezäunten Sportplätzen

Sehr geehrte Frau Brenner,

wenn der Mähroboter so eingestellt wird, dass er zwischen 22 Uhr und 6 Uhr mäht und tagsüber an der Andockstation fest installiert ist, dann sehen wir jedenfalls unter dem Gesichtspunkt der Verkehrssicherungspflicht keine Anhaltspunkte für eine Gefährdungslage, so dass wir diese Handhabung empfehlen. Die insoweit verbleibenden Haftpflichtrisiken sind beitragsfrei über den bestehenden Haftpflichtversicherungsvertrag gedeckt. Ich wünsche Ihnen ein schönes Wochenende und bleiben Sie gesund.

Mit freundlichen Grüßen

Christine Friedebach

ASW Team 1

GVV-Kommunalversicherung VVaG

Aachener Str. 952-958

50933 Köln

Tel.: 0611-1505-440

Fax: 0611-1505-41440

e-mail:christine.friedebach@gvv.de

Internet: www.gvv.de

Von: Brenner, Roswitha [<mailto:Roswitha.Brenner@neu-anspach.de>]

Gesendet: Freitag, 17. April 2020 09:17

An: Friedebach, Christine

Betreff: AW: A 170-2020 4869 / 512 719 Haftung für Mover (große Rasenmähroboter) auf nicht eingezäunten Sportplätzen

Hallo Frau Friedebach,

der Mähroboter kann so eingestellt werden, dass er von 22:00 bis 6:00 Uhr läuft und tagsüber an der Andockstation verweilt.

Zu Ihrer zweiten Frage, wann mit einer Haushaltsgenehmigung gerechnet werden kann, können wir zum jetzigen Zeitpunkt leider noch gar keine Aussage treffen.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. Roswitha Brenner

Stadt Neu-Anspach

Zentrale Steuerung

Bahnhofstraße 26

61267 Neu-Anspach

Telefon: 06081 1025-1027

Fax: 06081 1025-9000

E-Mail: roswitha.brenner@neu-anspach.de

Internet: www.neu-anspach.de



Bitte prüfen Sie, ob diese Mail wirklich ausgedruckt werden muss!

Von: Friedebach, Christine [<mailto:christine.friedebach@gvv.de>]

Gesendet: Donnerstag, 16. April 2020 10:04

An: Brenner, Roswitha

Cc: Mahovac, Helene

Betreff: AW: A 170-2020 4869 / 512 719 Haftung für Mover (große Rasenmäroboter) auf nicht eingezäunten Sportplätzen

Hallo Frau Brenner,

ergänzend hätte ich dann noch die Frage, ob der Märoboter so eingestellt werden könnte, dass er nur nachts läuft und tagsüber an der Andockstation verweilt. Ich sehe hier durchaus die Gefahr, dass Kinder über das Gerät beim Bolzen fallen können oder gar das Gerät über einen Fuß oder Hand fährt und dann Verletzungsgefahr bestünde.

Über welchen Zeitraum bis zur Haushaltsgenehmigung sprechen wir hier grob?

Mit freundlichen Grüßen

Christine Friedebach

ASW Team 1

GVV-Kommunalversicherung VVaG

Aachener Str. 952-958

50933 Köln

Tel.: 0611-1505-440

Fax: 0611-1505-41440

e-mail:christine.friedebach@gvv.de

Internet: www.gvv.de

Von: Brenner, Roswitha [<mailto:Roswitha.Brenner@neu-anspach.de>]

Gesendet: Mittwoch, 15. April 2020 15:29

An: Friedebach, Christine

Betreff: WG: A 170-2020 4869 / 512 719 Haftung für Mover (große Rasenmäroboter) auf nicht eingezäunten Sportplätzen

Hallo Frau Friedebach,

anbei die Rückmeldung der Fachabteilung.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. Roswitha Brenner

Stadt Neu-Anspach

Zentrale Steuerung

Bahnhofstraße 26

61267 Neu-Anspach

Telefon: 06081 1025-1027

Fax: 06081 1025-9000

E-Mail: roswitha.brenner@neu-anspach.de

Internet: www.neu-anspach.de



Bitte prüfen Sie, ob diese Mail wirklich ausgedruckt werden muss!

Von: Praeger, Wolfram

Gesendet: Mittwoch, 15. April 2020 15:26

An: Brenner, Roswitha <Roswitha.Brenner@neu-anspach.de>

Cc: Wolf, Markus <Markus.Wolf@neu-anspach.de>

Betreff: AW: A 170-2020 4869 / 512 719 Haftung für Mover (große Rasenmäroboter) auf nicht eingezäunten Sportplätzen

Hallo Roswitha,

vielen Dank für Deine Anfrage.

Zu den Fragen:

- Wie groß ist der Mover?

Maße (Breite x Länge x Höhe) 120 x 120 x 50 cm. Gewicht 51 kg incl. Batterie

- Könnte er von Unbefugten einfach entfernt werden? Möchten Sie sich hiergegen versicherungstechnisch schützen?

Von zwei Erwachsenen kann er getragen werden. Ist über ein GPS gesichert. Dieses gibt eine Meldung an den Hersteller, sobald sich der Mover schneller als 6 km/h bewegt.

- Könnte der Mover leicht von Unbefugten umprogrammiert werden, so dass er plötzlich nicht mehr auf der einprogrammierten Fläche mäht?

Nein, eine Umprogrammierung ist ohne Software nicht möglich. Die zu Mähende Fläche ist mit Induktionsleitungen versehen.

- Könnten sich Kinder auf dem offenbar frei zugänglichen Sportplatz durch den Mover verletzen, also zum Beispiel beim Bolzen darüber stolpern oder beim Versuch ihn zu entfernen, sich Schnittverletzungen zuziehen? Wie ist der Mover gegen letzteres gesichert?

Der Mover ist mit sogenannten Flügelmessern ausgestattet. Beim Versuch den Mäher anzuheben, geht er aus und die Messer gehen in eine Ruhestellung. Auf der Oberseite ist ein Notaus. Weitere Sicherungen gibt es nicht.

- Wann etwa ist vorgesehen, den Sportplatz einzuzäunen
Sobald der Haushalt genehmigt ist.

Ich hab mal Kopien aus dem Prospekt beigefügt.

Gruß

Wolfram

Von: Friedebach, Christine [<mailto:christine.friedebach@gvv.de>]

Gesendet: Dienstag, 14. April 2020 09:35

An: Brenner, Roswitha <Roswitha.Brenner@neu-anspach.de>

Cc: Mahovac, Helene <helene.mahovac@gvv.de>

Betreff: A 170-2020 4869 / 512 719 Haftung für Mover (große Rasenmäroboter) auf nicht eingezäunten Sportplätzen

Sehr geehrte Frau Brenner,

könnten Sie uns bitte zur Abklärung Ihrer Anfrage noch nähere Angaben zu diesem Gerät geben?

- Wie groß ist der Mover?
- Könnte er von Unbefugten einfach entfernt werden? Möchten Sie sich hiergegen versicherungstechnisch schützen?
- Könnte der Mover leicht von Unbefugten umprogrammiert werden, so dass er plötzlich nicht mehr auf der einprogrammierten Fläche mäht?
- Könnten sich Kinder auf dem offenbar frei zugänglichen Sportplatz durch den Mover verletzen, also zum Beispiel beim Bolzen darüber stolpern oder beim Versuch ihn zu entfernen, sich Schnittverletzungen zuziehen? Wie ist der Mover gegen letzteres gesichert?
- Wann etwa ist vorgesehen, den Sportplatz einzuzäunen?

Vorab vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

Christine Friedebach

ASW Team 1

GVV-Kommunalversicherung VVaG

Aachener Str. 952-958

50933 Köln

Tel.: 0611-1505-440

Fax: 0611-1505-41440

e-mail:christine.friedebach@gvv.de

Internet: www.gvv.de

GVV-Kommunalversicherung VVaG, Sitz der Gesellschaft: Köln, Amtsgericht Köln HRB 732

Vorsitzender des Aufsichtsrates: Bürgermeister Dr. Uwe Friedl

Vorstand: Wolfgang Schwade (Vorsitzender), Adalbert Bader, Thomas Uylen, Oberbürgermeister Peter Labonte, Geschäftsführer Karl-Heinz Schäfer, Landrätin Daniela Schlegel-Friedrich, Hauptgeschäftsführer Dr. Bernd Jürgen Schneider

GVV-Privatversicherung AG, Sitz der Gesellschaft: Köln, Amtsgericht Köln HRB 18604

Vorsitzender des Aufsichtsrates: Bürgermeister Dr. Uwe Friedl

Vorstand: Wolfgang Schwade (Vorsitzender), Adalbert Bader, Thomas Uylen

GVV-Kommunalversicherung VVaG, Sitz der Gesellschaft: Köln, Amtsgericht Köln HRB 732

Vorsitzender des Aufsichtsrates: Bürgermeister Dr. Uwe Friedl

Vorstand: Wolfgang Schwade (Vorsitzender), Adalbert Bader, Thomas Uylen, Oberbürgermeister Peter Labonte, Geschäftsführer Karl-Heinz Schäfer, Landrätin Daniela Schlegel-Friedrich, Hauptgeschäftsführer Dr. Bernd Jürgen Schneider

GVV-Privatversicherung AG, Sitz der Gesellschaft: Köln, Amtsgericht Köln HRB 18604

Vorsitzender des Aufsichtsrates: Bürgermeister Dr. Uwe Friedl

Vorstand: Wolfgang Schwade (Vorsitzender), Adalbert Bader, Thomas Uylen

GVV-Kommunalversicherung VVaG, Sitz der Gesellschaft: Köln, Amtsgericht Köln HRB 732

Vorsitzender des Aufsichtsrates: Bürgermeister Dr. Uwe Friedl

Vorstand: Wolfgang Schwade (Vorsitzender), Adalbert Bader, Thomas Uylen, Oberbürgermeister Peter Labonte, Geschäftsführer Karl-Heinz Schäfer, Landrätin Daniela Schlegel-Friedrich, Hauptgeschäftsführer Dr. Bernd Jürgen Schneider

GVV-Privatversicherung AG, Sitz der Gesellschaft: Köln, Amtsgericht Köln HRB 18604

Vorsitzender des Aufsichtsrates: Bürgermeister Dr. Uwe Friedl

Vorstand: Wolfgang Schwade (Vorsitzender), Adalbert Bader, Thomas Uylen



Datum, 23.10.2020 - Drucksachen Nr.:

Vorlage

XII/257/2020

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Magistrat	10.11.2020	
Haupt- und Finanzausschuss	21.11.2020	
Haupt- und Finanzausschuss	13.02.2021	
Haupt- und Finanzausschuss	18.02.2021	
Stadtverordnetenversammlung	25.02.2021	

Hebesatzsatzung 2021

Sachdarstellung:

Um die geänderten Hebesätze den Bescheiden zu Grunde legen zu dürfen, bedarf es einer wirksamen satzungsrechtlichen Grundlage. Das bedeutet, dass die Satzung, welche die für 2021 maßgeblichen Hebesätze enthält, bereits öffentlich bekannt gemacht (§ 7 HGO) sein muss, bevor die Veranlagung in rechtlich zulässiger Weise auf Grundlage des erhöhten Hebesatzes erfolgen kann.

Da die Bekanntmachung der Haushaltssatzung erst erfolgen kann, wenn die Genehmigung bezüglich ihrer genehmigungsbedürftigen Teile erteilt ist, muss ein zusätzlicher Beschluss über eine Hebesatzsatzung gefasst werden.

Anders als die Haushaltssatzung wird eine Hebesatzsatzung nicht in dem vergleichsweise komplizierten Verfahren nach § 97 HGO erlassen. Maßgeblich sind für eine Hebesatzsatzung vielmehr die allgemeinen Bestimmungen der HGO über den Erlass von Satzungen und die einschlägigen Bestimmungen des Ortsrechtes. Da die Hebesatzsatzung für sich genommen keine genehmigungsbedürftigen Teile enthält, gilt für sie der Grundsatz, dass eine aufsichtsbehördliche Genehmigung nicht erforderlich ist. (§ 5 Absatz 1, Satz 2 HGO).

Der Hessische Städte- und Gemeindebund hat diesbezügliche eine Mustersatzung erstellt und den Städten und Gemeinden zur Verfügung gestellt.

Die Anhebung des Hebesatzes für Grundsteuer B ist unumstößlich, um einen genehmigungsfähigen Haushalt zu erreichen, da es keine anderen Optionen gibt, die Genehmigungsfähigkeit zu erlangen. Sollte dieser Beschluss nicht erfolgen, werden die Liquiditätspässe der Stadt weiter verschärft mit der Folge der punktuellen Zahlungsunfähigkeit mehrmals im Jahr. Es wird auf die Ausführungen im Haushaltsplan verwiesen.

Beschlussvorschlag:

**Satzung über die Festsetzung der Steuersätze
für die Grund- und Gewerbesteuer**

- Hebesatzsatzung -

Aufgrund der §§ 5 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24.03.2020 (GVBl. S. 201), des § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. November 2019 (BGBl. I S. 1875) und des § 16 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 15.10.2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Oktober 2020 (BGBl. I S. 2187) hat die Stadtverordnetenversammlung am 05.12.2019 die folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Hebesätze für die Grundsteuer und für die Gewerbesteuer werden wie folgt festgesetzt:

	2021
1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	350 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	1.100 v.H.
2. für die Gewerbesteuer	380 v.H.

§ 2

Die Höhe des Hebesatzes der Grundsteuer B ist in Verbindung mit der Nachhaltigkeitssatzung vom 26.06.2019 zu sehen. Demnach enthält der in § 1 festgesetzte Hebesatz einen Generationenbeitrag von 560 v.H.

§ 3

Diese Satzung tritt zum 01.01.2021 in Kraft und gilt fortwährend, bis sie durch eine neue Satzung ersetzt wird.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt:

Neu-Anspach, den 03.12.2020

Magistrat der Stadt Neu-Anspach

Thomas Pauli
Bürgermeister

Thomas Pauli
Bürgermeister